

Richtlinien für Turnierfachleute der Kommission für Pferdeleistungsprüfung in Westfalen (KLW) 2023

A. Assistent Vorbereitungsplatz

Der Bewerber muss nachweisen:

- Trainer C Reiten/Leistungssport und Besitz des RA 2, oder Platzierungen in Kl. L in Dressur- und Springen- oder Vielseitigkeits-LP
oder
- Platzierungen der Kl. M in einer Disziplin
oder
- bestandene Prüfung zum Pferdewirt (Klassische Reitausbildung) oder Trainer A Reiten/Leistungssport

Teilnahme an einem mind. 2 tägigen Vorbereitungslehrgang

B. Anwärter

- Richter-anwärterliste
- Fahrriecher-anwärterliste
- Voltigierriecher-anwärterliste
- Richter-anwärterliste Breitensport
- Richter-anwärterliste Vorbereitungsplatz
- Parcourschefanwärterliste „Reiten“
- Parcourschefanwärterliste „Fahren“

Anträge geeigneter Bewerber sind an die KLW zu richten, die einmal jährlich über die Berufung entscheidet.

Bei Prüfungen zum Trainer nach dem 01.01.2006 gilt die bestandene Prüfung Trainer/Leistungssport. Darüber hinaus besteht für die anderen Qualifizierungen im Bereich der Abzeichen, Bereiter/Pferdewirte und Trainer Bestandsschutz.

Voraussetzungen für die Berufung

1. Die Kreis-, Stadt- bzw. Bezirksverbände haben durch Vorstandsbeschluss in Abstimmung mit dem jeweiligen Verein das ausschließliche Vorschlagsrecht für die jeweilige Liste.

2.1 Richter-anwärterliste

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Prüfung zum Trainer C/Leistungssport und Platzierungen in Kl. L in Dressur- und Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen. Alternativ zu den Platzierungen reicht die bestandene Prüfung zum RA2 mit Nachweis, dass mind. dreimal in max. 2 Versuchen bei einem Gutachterrichter auf einer PLS hospitiert wurde.

oder

- Platzierungen der Kl. M

oder

- bestandene Prüfung Pferdewirt (Fachrichtung klassische Reitausbildung) oder zum Trainer A/Leistungssport und mind. 4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen der Kl. A oder mind. 2 Platzierungen in mind. 1 Disziplin der Kl. L

2.2 Fahrriecher-anwärterliste

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Prüfung Trainer C-Fahren/Leistungssport und entweder das FA2 oder je 3 Platzierungen in Dressurfahrprüfungen und Hindernisfahren Kl. A u./o. höher an 1. – 5. Stelle

oder

- mind. 3 Platzierungen in komb. Prüfungen (inkl. Gelände) der Kl. M

oder

- mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/RP auf der Liste der Turnierfachleute geführt und im Besitz eines Trainer C-Fahren/Leistungssport oder Reiten/Leistungssport ist (Trainer C – Reiten- sofern mind. das FA2 nachgewiesen wird).

2.3 Voltigierriecher-anwärterliste

Der Bewerber muss nachweisen:

- Trainer C – Voltigieren/Leistungssport und ein Pferdesportabzeichen ab Klasse 3

oder

- bestandene Prüfung zum Trainer C Reiten/Fahren und VA 2 u./o LA2

2.4 Richter-anwärter Breitensport

2.4.1 Richter-anwärter Breitensport Reiten

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Prüfung Trainer C - Reiten und den Reitpass u./o. Pferdeführerschein 'Reiten'

oder

- 2 Platzierungen in Dressur und Springen der Kl. A, den Reitpass u./o. Pferdeführerschein 'Reiten' und bestandene Prüfung Trainerassistent/Juleica

2.4.2 Richter-anwärter Breitensport Fahren

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Prüfung Trainer C Fahren und den KFS A

oder

- 2 Platzierungen in Komb. Prüfungen der Kl. A, den KFS A und bestandene Prüfung Trainerassistent/Juleica

oder

- bestandene Prüfung Prüfer Breitensport 'Fahren' und mind. 1 Jahr auf der Liste der Prüfer Breitensport 'Fahren'

2.4.3 Richteranwärter Breitensport Voltigieren

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Prüfung Trainer C - Voltigieren

oder

- Besitz des VA 4 und des LA 4 und bestandene Prüfung zum Trainerassistenten Voltigieren/Juleica

2.5 Richteranwärter Vorbereitungsplatz 'Reiten'

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Eingangsprüfung zum Richteranwärter Reiten

oder

- bestandene Prüfung zum Trainer C Reiten/Leistungssport und mind. 4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen in Prüfungen der Kl. A oder mind. 2 Platzierungen in einer Disziplin der Kl. L

oder

- bestandene Prüfung zum Trainer C Reiten/Leistungssport und im Besitz des RA2

oder

- Besitz des RA2 und Platzierungen der Kl. L in Dressur- und Spring oder Vielseitigkeits-LP

oder

- Platzierungen der Kl. M in einer Disziplin

oder

- bestandene Prüfung zum Trainer A Reiten/Leistungssport

oder

- bestandene Prüfung zum Pferdewirt Fachrichtung (Klassische Reitausbildung) und mind. 4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen in Prüfungen der Kl. A oder mind. 2 Platzierungen in mind. einer Disziplin in Prüfungen der Kl. L

oder

- Führung auf der Liste 'Assistent Vorbereitungsplatz' der KLW

oder

- Pferdewirtschaftsmeisterprüfung Reiten mit bestandener Zusatzprüfung 'Richteranwärter Reiten'

2.6 Richteranwärter Vorbereitungsplatz 'Fahren'

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Eingangsprüfung zum Richteranwärter Fahren

oder

- bestandene Prüfung zum Parcourschef Fahren

oder

- bestandene Prüfung zum Trainer C Fahren/Leistungssport und je 3 Platzierungen in Dressurfahrprüfungen und Hindernisfahren der Kl. A u./o. höher

oder

- Besitz des FA 2 und je 3 Platzierungen in Dressurfahrprüfungen und Hindernisfahren Kl. A u./o. höher

oder

- mind. 3 Platzierungen in Komb. Prüfungen inkl. Gelände der Kl. M **oder**
- bestandene Prüfung zum Trainer A Fahren/Leistungssport **oder**
- Führung auf der Richterliste der KLW mit der Qualifikation 'DL/SL/B/BW/RP bzw. PFS' und bestandene Prüfung zum Trainer C Fahren oder Reiten (Trainer C Reiten mindestens im Besitz des FA2)

2.7. Parcourschefanwärterliste „Reiten“

Der Bewerber muss nachweisen:

- Platzierungen der Kl. L in Spring oder Geländeprüfungen Kl. A

oder

- bestandene Prüfung zum Pferdewirt (Fachrichtung klassische Reitausbildung) oder zum Trainer C/Leistungssport

2.8 Parcourschefanwärterliste „Fahren“

Der Bewerber muss nachweisen:

- bestandene Prüfung Trainer C Fahren/Leistungssport und das FA 2

oder

- bestandene Grundprüfung Richter 'Fahren'

oder

- FA 4 **und** 10 Platzierungen im Gelände-/Hindernisfahren Kl. A u./o. höher

oder

- 5 Platzierungen in komb. Prüfungen der Kl. M u./o. höher

oder

- mindestens Richterqualifikation FA

3. Mitgliedschaft in einem dem Pferdesportverband Westfalen e. V. angeschlossenen Verein.
4. Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
5. Vollendung des 21. Lebensjahres
6. Die Bewerber für eine Anwärterliste müssen eine Prüfung vor einer von der KLW bestellten Prüfungskommission ablegen oder im laufenden bzw. vergangenen Jahr die Meister-Prüfung im Beruf Pferdewirt (Fachrichtung klassische Reitausbildung) mit der Zusatzqualifikation für die Richteranwärterliste bestanden haben.

Bei dieser Prüfung finden die Vorschriften der APO für die Grundprüfung entsprechende Anwendung. Ein Vorbereitungslehrgang findet nicht statt.

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil und dient dem Nachweis von Grundwissen.

6.1 Für den Richteranwärter „Reiten“ in folgenden Fächern:

- Praktischer Teil:
- Prüfungsgespräch 'Dressur'
 - Prüfungsgespräch 'Springen'
 - Prüfungsgespräch 'Reitlehre'
 - Parcoursabnahme
 - Pferdebeurteilung

-Pferdebeurteilung

- Theoretischer Teil:
- Kenntnisse der LPO

- Theoretischer Teil:
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens des Einsteiger-WB
 - Kenntnisse der WBO
 - Kenntnisse der Richtlinien für Reiten u. Fahren Band 3 (Voltigieren)
 - Voltigierlehre

6.2 Für den Richteranwärter „Fahren“ in folgenden Fächern:

- Praktischer Teil:
- Richten einer Dressurfahrprüfung Kl. A
 - Pferdebeurteilung

- Theoretischer Teil:
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens einer Dressurfahrprüfung Kl. A
 - Kenntnisse der LPO incl. Hindernisfahren
 - Fahrlehre

Die Eingangsprüfung kann optional im Rahmen einer PLS mit zusätzlicher Prüfergruppe außerhalb der aktiven Richtergruppe durchgeführt werden.

6.5 Für die Parcourschefanwärter „Fahren“ und „Reiten“ sowie Richteranwärter Vorbereitungsplatz 'Fahren' und 'Reiten': Eingangsseminar mit abschließendem Prüfungsgespräch

6.3. Für den Richteranwärter „Voltigieren“ in folgenden Fächern:

- Praktischer Teil:
- Richten der Pflichtübungen
 - Pferdebeurteilung

- Theoretischer Teil:
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens der Pflichtübungen
 - Kenntnisse der LPO/Aufgabenheft Voltigieren
 - Voltigierlehre
 - Kenntnisse der Richtlinien für Reiten u. Fahren, Band 3 (Voltigieren)

Das Prüfungsergebnis (zu 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 und 6.5) lautet entweder „bestanden“ oder „nicht bestanden“; eine weitere Bewertung findet nicht statt.

7. Richteranwärter, Fahrrichteranwärter, Voltigierrichteranwärter, Richteranwärter Breitensport, Richteranwärter Vorbereitungsplatz, Parcourschefanwärter Reiten und Parcourschefanwärter Fahren werden nicht wieder berufen, sofern sie sich nicht innerhalb von 4 Jahren nach Aufnahme mit den geforderten Nachweisen zur Prüfung anmelden.

6.4 Richteranwärterliste "Breitensport"

Die Zulassungsvoraussetzung ist die bestandene Prüfung gemäß Pkt. 6.4.1, 6.4.2, 6.4.3 oder bestandene Prüfung zum Prüfer Breitensport.

6.4.1 Für den Richteranwärter "Breitensport Reiten" in folgenden Fächern:

- Praktischer Teil:
- Richten eines Reiterwettbewerbes
 - Abnahme eines Geschicklichkeits-WB oder Springreiter-WB

- Theoretischer Teil:
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens des Reiterwettbewerbes
 - Kenntnisse der WBO
 - Kenntnisse der Richtlinien für Reiten u. Fahren Band 1

6.4.2 Für den Richteranwärter "Breitensport-Fahren" in folgenden Fächern:

- Praktischer Teil:
- Richten eines Fahr-WB
 - Abnahme eines Geschicklichkeitsparcours oder eines Hindernis-Fahr-WB

- Theoretischer Teil:
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens in der Fahrer-WB
 - Kenntnisse der WBO
 - Kenntnisse der Richtlinien für Reiten u. Fahren Band 5

6.4.3 Für den Richteranwärter ;Breitensport Voltigieren" in folgenden Fächern

- Praktischer Teil:
- Richten eines Einsteiger-WB

C. Prüfung, Höherqualifikation und Berufung

1. Die Bewerber müssen eine Prüfung vor einer von der FN - Abt. Sport – oder der KLW bestellten Prüfungskommission ablegen.
2. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis einschließlich Kl. M bzw. VOE ist an die KLW zu richten.
3. Inhaber des Goldenen Fahr-, Reit- bzw. Voltigierabzeichen, die mind. die Prüfung zum Trainer A/Amateurreitlehrer bestanden haben, können, sofern sie die Voraussetzungen zu B erfüllen, in der entsprechenden Disziplin direkt zum Vorbereitungslehrgang mit anschließender Prüfung zugelassen werden.
4. Die KLW entscheidet u. a. auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse über die Berufung in die Liste der Turnierfachleute.

Voraussetzungen für die Berufung:

Parcourschef: Teilnahme an mind. 1 Fortbildung innerhalb von 2 Jahren

Richter/Prüfer 'Voltigieren':

Teilnahme an mind. 1 Fortbildung innerhalb von 2 Jahren

Richter/Prüfer 'Fahren' und 'Reiten':

Teilnahme an mind. 1 Fortbildung je Qualifikation innerhalb von

3 Jahren

Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex für Turnierrichter und Prüfer.

Eingang der jährlichen Einschreibgebühr in Höhe von 60,00 € bei der KLW.

5. Turnierrichter müssen Mitglied in einem dem PV angeschlossenen Verein sein. Die Berufung der Turnierrichter erfolgt jeweils für ein Jahr. Die Berufung kann nur bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres erfolgen.

D. Richter Vorbereitungsplatz

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung Richter Vorbereitungsplatz 'Reiten'

- Nachweis, dass der Bewerber bei mind. 5 Dressur- und 5 Gelände u./o. Spring WB/LP als Richteranhänger Vorbereitungsplatz assistiert hat. Die Nachweise müssen auf mind. 5 verschiedenen PLS erbracht werden. Zusätzlich muss der Nachweis der zweimaligen ganztägigen Assistenz auf dem Vorbereitungsplatz erbracht werden.
- Nachweis der Parcourschefassistententätigkeit bei mind. einer kompletten PLS (Wochenende)
- Teilnahme an einem mind. eintägigen Vorbereitungslehrgang

2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung Richter Vorbereitungsplatz 'Fahren'

- Nachweis dass der Bewerber bei mind. 5 Dressurfahr-WB/LP und 5 Gelände- u./o. Hindernisfahr WB/LP als Richteranhänger 'Vorbereitungsplatz' assistiert haben. Die Nachweise müssen auf mind. 5 verschiedenen PLS erbracht werden.
- Nachweis der Parcourschefassistententätigkeit bei mind. einer kompletten PLS (Wochenende mit Dressur-, Gelände-, Hindernisfahren-LP)
- Teilnahme an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang

E. Richter „Reiten“

1. Grund- und Zusatzprüfungen

1.1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Grundprüfung: Dressurprüfungen Kl. L/Springprüfungen Kl. L/ Basisprüfungen/Breitensportl. WB/Pferdeführerschein Reiten (DL/SL/B.BW/PFS)

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr auf der Richteranhängerliste geführt wird.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. einen vollen Tag auf 5 (davon 2 im Jahr der Anmeldung) verschiedenen PLS mit mind. 10 Dressur- und 10 Springprüfungen und 5 Reiterwettbewerben als Richteranhänger tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. bei 3 Dressurprüfungen Kl. L** u./o. M* mit Einzelnoten assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. bei 5 Basisprüfungen (davon bei mind. 4 Reitpferdeprüfungen) assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. bei 5 Prüfungen der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber während seiner Richteranhängertätigkeit mind. einen vollen Turniertag als Parcourschefassistent tätig war.
- Gutachten durch einen Gutachterrichter.
- Teilnahme an einem mind. 3-tägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung vor einer von der KLW bestellten Prüfungskommission vorausgeht.

1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressur und Springen Kl. L (BA) oder Aufbauprüfung Dressur (AD) oder Aufbauprüfung Springen (AS)

- Der Bewerber muss die Grundprüfung mit der Qualifikation B bestanden haben.
- Nachweis, dass der Bewerber auf 5 verschiedenen PLS in je fünfmal in Dressur- und Springpferdeprüfungen sowie möglichst bei Geländepferde- und Jagdpferdeprüfungen assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an einer Richterfortbildung für Aufbauprüfungen teilgenommen hat.
- Je 1 Gutachten in Dressurpferde- und Springpferdeprüfungen auf einer mit der KLW abgesprochenen PLS.

1.3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Zusatzprüfung: Vielseitigkeit Kl. L, Geländepferde und Jagdpferde (VL)

- Der Bewerber muss die Grundprüfung bestanden haben.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 3 verschiedenen PLS in Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A u./o. L, davon mind. einmal Kl. L, als Richterassistent tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber bei einer Vielseitigkeits-PLS bei einem TD assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber bei mind. 3 Geländepferde-prüfungen (mind. einmal Kl. L) und 3 Stilgeländeritte (mind. zweimal Kl. A) u./o. Geländeritte mit Stilwertung assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an einer Richterfortbildung für Vielseitigkeitsprüfungen teilgenommen hat.

2. Höherqualifikationen

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Dressur-, Dressurreiter und Dressurpferdeprüfungen Kl. M */ (DM)**

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr mit den Qualifikationen „DL/BA“ oder 2 Jahre mit der Qualifikation „DL/B“ auf der Richterliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit wenigstens 20 Dressurprüfungen Kl. L (davon mind. 3 Dressurreiterprüfungen) sowie 10 Dressurpferdeprüfungen Kl. A u./o. L gerichtet bzw. assistiert hat.
- Nachweis der Qualifikation BA oder Aufbauprüfung Dressur (AD)
- Nachweis der wenigstens fünfmaligen Assistententätigkeit in Dressurprüfungen der Kl. M und der jeweils zweimaligen Assistententätigkeit in Dressurpferde- und Dressurreiterprüfungen Kl. M.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens in Dressurprüfungen Kl. L platziert war.
- Gutachten durch einen LK/DRV Gutachterrichter

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Dressurprüfungen Kl. S */ (DS)**

- Das Präsidium des PV benennt im Auftrag der KLW für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 2 Jahre mit den Qualifikationen „DM“ auf der Richterliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit wenigstens zehnmal in der Klasse M - davon mindestens 5 nach dem Richtv. 402, B - als Richter eingesetzt war.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. dreimal in Dressurprüfungen der Kl. M oder höher platziert war.
- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens achtmal beim Richten in Dressurprüfungen der Kl. S */** assistiert hat.
- Gutachten durch einen DRV Gutachterrichter

2.3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Dressurprüfungen Kl. S * /**** (GP)**

- Das Präsidium benennt im Auftrag der KLW für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. zweimal in Dressurprüfung der Kl. S platziert war.
- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 3 Jahre mit der Qualifikation 'DS' auf der Richterliste geführt wird und während dieser Zeit mind. 20 Dressurprüfungen der Klasse S gerichtet hat, davon mind. 2 Kürprüfungen.
- Zehnmalige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen der Kl. S *** /**** auf mind. 5 verschiedenen PLS.
- 2 Gutachten durch 2 verschiedene DRV Gutachterrichter.
- Teilnahme an einem Grand-Prix-Richter-Seminar nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen.

2.4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Springprüfungen Kl. M */ - und Springpferdeprüfungen (SM)**

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr mit den Qualifikationen „SL/BA“ oder 2 Jahre mit der Qualifikation „SL/B“ auf der Richterliste geführt wird und wenigstens bei 10 Springpferdeprüfungen der Klasse L (bei der Qualifikation SL/B auch als Assistententätigkeit) und 10 Springprüfungen der Kl. L als Richter tätig war.
- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Springprüfungen der Klasse M sowie mind. 3 Springpferdeprüfungen Klasse M.

- Zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau von Springpferdeprüfungen der Klasse M bei einem Parcourschef-Gutachter der KLW.
- Nachweis der Qualifikation BA oder Aufbauprüfung Springen (AS)

2.5 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Springprüfungen Kl. S * (SS*)

- Das Präsidium benennt im Auftrag der KLW für die Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr mit der Qualifikation SM auf der Richterliste geführt wird.
- bestandene Prüfung zum Trainer A/Leistungssport
oder
- bestandene Prüfung zum Pferdewirt (Fachrichtung Klassische Reitausbildung) und mind. 4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann
oder
- mind. 2 Platzierungen in Springprüfungen der Kl. M
oder
- 10 Einsätze auf einer PLS (M**) und mind. 2 Gutachten von unterschiedlichen Gutachtern (Gutachter einer anderen LK und DRV) über das Richten von Springprüfungen Kl. S*
- Zehnmalige Assistententätigkeit beim Richten von Springprüfungen der Klasse S und je zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau von Springprüfungen der Klasse „S“ und Springpferdeprüfungen der Kl. M bei einem Parcourschef-Gutachter der DRV.
- 2 Gutachten von unterschiedlichen DRV-Gutachten
- Teilnahme an einem mind. eintägigen Vorbereitungslehrgang

2.6 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Springprüfungen Kl. S ** (SS)**

- Das Präsidium benennt im Auftrag der KLW für die Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 2 Jahre mit der Qualifikation SS* auf der Richterliste geführt wird.

- bestandene Prüfung zum Trainer A Reiten /Leistungssport
oder
- bestandene Prüfung zum Pferdewirt (Fachrichtung Klassische Reitausbildung) und mind. 4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann
oder
- mind. 2 Platzierungen in Springprüfungen der Kl. M**
oder
- 10 Einsätze auf PLS (S*) und mind. 2 Gutachten von unterschiedlichen Gutachtern (Gutachter einer anderen LK und DRV) über das Richten von Springprüfungen Kl. S**
- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Springprüfungen der Klasse S** bis Kl. S **** und zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau von Springprüfungen der Klasse S** bis S**** bei einem Parcourschefgutachter der DRV.
- Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar für Springrichter Kl. S****

2.7 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S (VS)

- Das Präsidium benennt im Auftrag der KLW für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- bestandene Prüfung zum Trainer A Reiten/Leistungssport
oder
- bestandene Prüfung zum Pferdewirt Reiten (Fachrichtung Klassische Reitausbildung) und mind. 4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit)
oder
- Nachweis das der Bewerber VL/CCI2*-S oder höher beendet hat.
- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 2 Jahre mit der Qualifikation „VL“ auf der Richterliste geführt wird und während dieser Zeit bei wenigstens 3 Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L (davon mind. zweimal innerhalb der letzten 24 Monate) als Richter tätig war.

- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen der Kl. M mit einer Beurteilung durch einen Gutachterrichter 'Dressur' der KLV.
- Dreimalige Assistententätigkeit beim Richten von Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. M/CCI3*S/L, CCI4*S/L, davon mind. eine CCI4*S/L.
- Nachweis der mind. zweimaligen Assistententätigkeit bei einem TD (FEI-TD) in VM, CCI3*S/L, CCI4*S/L.
- Gutachten bei einem DRV Gutachterrichter

F. Richter „Fahren“

1. Grund- und Zusatzprüfungen

1.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Grundprüfung: Dressurprüfungen und Hindernisfahren für Ein- und Zweispänner Kl. A (FA)

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr auf der Fahrrichteranwärterliste geführt wird.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. auf 5 PLS bei allen Fahrprüfungen (davon 2 im Jahr der Anmeldung) als Fahrrichteranwärter tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber bei mind. 3 Reitpferdeprüfungen als Richteranwärter tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber während seiner Fahrrichteranwärterstätigkeit wenigstens bei 2 Prüfungen Hindernisfahren bei der Planung und beim Aufbau mitgewirkt hat.
- Gutachten durch einen Gutachterrichter.
- Teilnahme an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht.

1.2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Zusatzprüfung für Eignungsprüfungen (FBA)

- Der Bewerber muss mind. 1 Jahr mit der Qualifikation FA auf der Richterliste geführt werden.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. bei 3 Eignungsprüfungen assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Fahrpferdeprüfung assistiert hat

- Der Nachweis des Richtens und die Assistententätigkeit bei Fahrpferdeprüfungen kann auf Antrag, durch die Teilnahme an jeweils einer entsprechenden Fortbildung, kompensiert werden.

2. Höherqualifikation

2.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Dressur-, Eignungsprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- u. Mehrspänner Kl. M (FM)

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr mit der Qualifikation 'FA' auf der Richterliste geführt wird und wenigstens 10 Dressurfahrprüfungen und 10 Hindernisfahrprüfungen gerichtet hat.
- mind. 5 Platzierungen in Komb. Prüfungen
oder
Nachweis der wenigstens zehnmaligen Assistententätigkeit beim Richten von Komb. Prüfungen (mit Gelände) der Kl. M
- Nachweis der wenigstens fünfmaligen Assistententätigkeit beim Richten von Komb. Prüfungen (mit Gelände) der Kl. M
- Nachweis der zweimaligen Assistententätigkeit für Planung und Aufbau von Gelände- und Hindernisfahren Kl. M
- Gutachten durch einen Gutachterrichter

2.2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei und Mehrspänner bis Kl. S (FS)

- Das Präsidium benennt im Auftrag der KLV für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Mind. 5 Platzierungen an 1. - 5. Stelle in Komb. Prüfungen Kl. M mit Gelände u./o. drei Platzierungen in Komb. Prüfungen Kl. S mit Gelände
- Nachweis, dass der Bewerber 2 Jahre mit der Qualifikation 'FM' auf der Richterliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei wenigstens je 10 (bei Bewerbern mit mind. 5 Platzierungen an 1.-5. Stelle in Komb. Prüfungen der Kl. M mit Gelände mind. je 5) Dressurfahrprüfungen, Hindernisfahren bzw. Gelände-, Gelände- und Streckenfahren als Richter tätig war.
- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten in Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Kombinierten Prüfungen für Vierspänner Kl. S und jeweils dreimalige Assistententätigkeit beim Aufbau einer Geländestrecke bzw. Hindernisfahren für Fahrpferde Kl. S.
- Gutachten bei einem Gutachterrichter

G. Richter „Voltigieren“

1. Grund- und Zusatzprüfung

1.1. Voraussetzung für die Zulassung zur Grundprüfung 'VOE'

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr auf der Voltigierrichteranhängerliste geführt wird und wenigstens 8 volle Turniertage (LPO-Veranstaltungen) als Richteranhänger tätig war.
- Nachweis von je 5 Testaten in Gruppenvoltigierprüfungen Kl. A, L, M, Einzelvoltigierprüfungen, Reitpferdeprüfungen oder Dressurpferdeprüfungen
- Nachweis von 3 Testaten KLV-Vertreteraufgaben
- Nachweis einer Weiterbildung im Bereich Reit-/Longierlehre
- Gutachten durch einen Gutachterrichter.
- Teilnahme an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungslehrgang.

2. Höherqualifikation

2.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Technik Programm (VOT)

- Das Präsidium des PV benennt im Auftrag der KLV für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber; d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 2 Jahre mit der Qualifikation VOE auf der Voltigierer-Richterliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit wenigstens zehnmal im getrennten Richten bei VOE eingesetzt war.
- Nachweis der fünfmaligen Assistententätigkeit bzw. shadow judging bei Prüfungen mit Technikprogramm.
- Nachweis, dass der Bewerber an einer Richterfortbildung für das Technikprogramm teilgenommen hat.
- Teilnahme an einem eintägigen Vorbereitungslehrgang

H. Breitensport

1. Prüfer Breitensport Reiten

1.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Nachweis Trainer C- Reiten
- Teilnahme an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht.

2. Prüfer Breitensport Fahren

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Nachweis Trainer C - Fahren
- Teilnahme an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht

3. Richter "Breitensport" Reiten

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr auf der Liste der Richteranhänger "Breitensport Reiten" geführt wird
- Nachweis, dass der Bewerber mind. einen vollen Tag auf 5 (davon zwei im Jahr der Anmeldung) verschiedenen BV als Richteranhänger tätig war
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 10 WB mit beobachtenden und 10 WB mit beurteilendem Richtverfahren assistiert hat
- Nachweis von 5 Einsätzen als Assistent bei der Aufsicht von WB auf dem Vorbereitungsplatz
- Nachweis von 3 Einsätzen als Parcourschefassistent bei WB
- Gutachten durch einen Gutachterrichter
- Teilnahme an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht.

4. Richter "Breitensport" Fahren

4.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr auf der Liste der Richteranwälter "Breitensport Fahren" geführt wird
- Nachweis, dass der Bewerber mind. einen vollen Tag auf 5 (davon 2 im Jahr der Anmeldung) verschiedenen BV als Richteranwälter tätig war
- Nachweis, dass der Bewerber mind. 10 WB mit beobachtenden und 10 WB mit beurteilendem Richtverfahren assistiert hat
- Nachweis von 5 Einsätzen als Assistent bei der Aufsicht von WB auf dem Vorbereitungsplatz
- Nachweis von 3 Einsätzen als Parcourschefassistent bei WB
- Gutachten durch einen Gutachterrichter
- Teilnahme an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht.

5. Richter "Breitensport" Voltigieren

5.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr auf der Liste der Richteranwälter "Breitensport Voltigieren" geführt wird und wenigstens 8 volle Turniertage (davon mind. 3 LPO Veranstaltungen und mind. 5 WBO-Veranstaltungen) als Richteranwälter tätig war.
- Nachweis von mind. 10 Testate in WB/LP mit beurteilendem Richtverfahren.
- Nachweis von mind. 3 Einsätzen als Assistent bei der Aufsicht von WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz im Rahmen der zu leistenden Turniertage
- Gutachten durch einen Gutachterrichter
- Teilnahme an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht.

I. Parcourschef „Reiten“

1. Grundprüfung für Spring- und Springpferdeprüfungen Kl. M* und/oder Geländeprüfungen und Geländeritte Kl. L

1.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Grundprüfung 'SM'

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr auf der Parcourschefanwärterliste geführt wird.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. auf 5 PLS (davon 2 im Jahr der Anmeldung) als Parcourschefassistent bei verschiedenen Parcourschefs mit der Qualifikation SMS oder SS, von denen mind. 2 Gutachter der DRV sein müssen, tätig war.
- Gutachten durch einen Parcourschefgutachter
- Teilnahme an einem mind. 2-tägigen Vorbereitungslehrgang der der Prüfung unmittelbar vorausgeht.

1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Grundprüfung 'GL'

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr auf der Parcourschefanwärterliste bzw. Parcourschefliste geführt wird.
- Nachweis, dass der Bewerber an 3 verschiedenen Veranstaltungsorten beim Aufbau von je 2 Geländestrecken der Klassen A und L sowie Geländepferdeprüfungen Kl. A und L, bei mind. 2 verschiedenen Gutachten der DRV assistiert hat.
- Gutachten durch einen Parcourschefgutachter
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang der zusammen mit dem Vorbereitungslehrgang der Grundprüfung 'SM' erfolgen kann.

1.3 Voraussetzungen für die Qualifikation Vielseitigkeitsprüfung Kl. L (VL)

- Um die Qualifikation 'VL' zu erwerben, ist es erforderlich, die Qualifikation 'SM*' u. 'GL' zu besitzen.

2. Höherqualifikation

2.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Spring- und Springpferdeprüfung Kl. M* (SM) (für Parcourschefs mit der Grundprüfung vor 2009)

- Nachweis, dass der Bewerber mit der Qualifikation 'SL' auf der Parcourschefliste geführt wird und mind. bei 3 PLS in Spring- und Springpferdeprüfungen der Kl. A und L als Parcourschef tätig war.

- Dreimalige Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau auf PLS mit Spring- und Springpferdeprüfungen der Klasse M.
- Gutachten durch einen Parcourchefgutachter

2.2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Springprüfung der Kl. M/S* (SMS)**

- Das Präsidium des PV benennt im Auftrag der KLV für die Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens ein Jahr mit der Qualifikation 'SM*', 'SM' o. 'SM**' auf der Parcourcheffliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei mind. 5 PLS mit Springprüfungen der Kl. M verantwortlich gebaut hat.
- Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau bei 5 verschiedenen PLS mit Springprüfungen der Klasse S
- Gutachten bei 2 verschiedenen Parcourchefgutachtern der DRV (incl. Aufbau von Springpferdeprüfungen der Kl. M)

2.3 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Springprüfung der Kl. S** (SS)**

- Das Präsidium des PV benennt im Auftrag der KLV für die Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A Reiten/Leistungssport abgelegt hat.
oder
mind. in Springprüfungen der Klasse M platziert war.
- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr mit der Qualifikation 'SMS' auf der Parcourcheffliste geführt wird und bei mind. 5 PLS (selbständig) mit Springprüfungen der Kl. S* als verantwortlicher Parcourchef tätig war
- Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Springprüfungen der Kl. S** u./o. höher bei mind. 2 verschiedenen Parcourchefgutachten der DRV als Assistent tätig war.

2.4 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Geländepferdeprüfungen Kl. M und Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S und Große Vielseitigkeitsprüfungen (VS)

- Das Präsidium des PV benennt im Auftrag der KLV für die Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A Reiten/Leistungssport abgelegt hat
oder

mind. in VM platziert war.

- Nachweis, dass der Bewerber 2 Jahre mit der Qualifikation 'VL' auf der Parcourcheffliste geführt wird und innerhalb der letzten 24 Monate in mind. 3 Vielseitigkeits-/Geländepferdeprüfungen der Kl. L, davon mind. zweimal innerhalb der letzten 18 Monate vor der Prüfung als Parcourchef eingesetzt war.
- Fünfmalige Assistententätigkeit bei mind. 3 verschiedenen Veranstaltungen (mind. 2 verschiedene Parcourchefs) bei Planung, Aufbau und Ablauf von Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. M /CCI3*-S u. höher, davon mind. einmal VS/CCI4*-S/L bei Parcourchefgutachtern der DRV oder FEI-CI CCI4*-S/L-Parcourchefs bzw. FEI-Level 3 TD.

J. Parcourchef "Fahren"

1. Grundprüfung

1.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Grundprüfung: Gelände-LP und Hindernisfahren bis Kl. A (FA)

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 1 Jahr auf der Parcourchefanwärterliste geführt wird.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. auf 5 PLS (davon 2 im Jahr der Anmeldung) als Parcourchefassistent tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber während seiner Parcourchefanwärtertätigkeit wenigstens beim Aufbau von zwei Geländestrecken (LPO) assistiert hat.
- Gutachten durch einen Parcourchefgutachter
- Teilnahme an einem mind. 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorausgeht.

2. Höherqualifikation

2.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Gelände-LP und Hindernisfahren bis Kl. M (FM)

- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens 2 Jahre mit der Qualifikation 'FA' auf der Parcourcheffliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei mind. 5 Hindernisfahrprüfungen und 5 Geländepferdeprüfungen selbstständig gebaut hat.
- 3 Platzierungen in Komb. Prüfungen mit Gelände Kl. M
oder
Trainer B Fahren/Leistungssport

oder
Richter FM
oder
Besitz des FA2 (Vierspänner)

- Nachweis von jeweils 5 Assistententätigkeiten bei Hindernisfahren u./o. Spezialhindernisfahren der Kl. M (davon dreimal Vierspänner) und Geländeprüfungen der Kl. M (davon dreimal Vierspänner)
- Gutachten durch einen Parcourschefgutachter

2.2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für die Höherqualifikation Gelände-LP und Hindernisfahren bis Kl. S (FS)

- Das Präsidium des PV benennt im Auftrag der K LW für die Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber 2 Jahre mit der Qualifikation FM auf der Parcourschefliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei 10 PLS mit Gelände der Klasse M als verantwortlicher Parcourschef tätig war
oder
bei dem Nachweis von 3 Platzierungen in Komb. Prüfungen der Klasse S oder Trainer A Fahren/Leistungssport oder Richter 'FS' (Fünf PLS als verantwortlicher Parcourschef)
- Fünfmalige Assistententätigkeit (mind. 2 verschiedene Parcourschefs, davon mind. ein Gutachter) bei PLS mit Hindernisfahren und Geländeprüfungen der Klasse S.
- Gutachten durch einen Parcourschefgutachter

K. Technischer Delegierter

1. Technischer Delegierter Reiten

1.1 Voraussetzungen für die Grundprüfung für Vielseitigkeit- und Geländeprüfungen Klasse L (TD-VL)

- Nachweis, dass der Bewerber mind. mit der Qualifikation Parcourschef VL u./o. Richterqualifikation VL auf der Parcourschef- u./o. Richterliste geführt wird
- mit der Qualifikation VL und in den letzten 3 Jahren mind. dreimal als Richter/Parcourschef/Sportlicher Leiter bei VA** u./o. höher im Einsatz war, davon mind. einmal VL.
- Nachweis, dass der Bewerber bei 2 verschiedenen Veranstaltungen mit mind. CCI-S/L-Prüfungen bei einem Technischen Delegierten assistiert hat.

- Teilnahme an einem mind. 1-2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht

1.2 Voraussetzungen für die Höherqualifikation für Vielseitigkeit- und Geländeprüfungen Klasse M und S (TD-VS)

- Das Präsidium benennt im Auftrag der K LW für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d. h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mit der Qualifikation TD-VL seit mind. 3 Jahren auf der Liste der K LW geführt wird,
- Nachweis, dass der Bewerber mind. fünfmal als TD in der Klasse VL im Einsatz war
- Nachweis, dass der Bewerber mind. zweimal bei einem FEI-TD in CCI3*-S/L, VM oder höher assistiert hat
- Teilnahme an einem mind. 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorangeht

2. Technischer Delegierter Fahren

2.1. Voraussetzungen für die Grundprüfung zum Technischen Delegierten Fahren bis Kl. A (TD-FA)

- Nachweis, dass der Bewerber mit der Parcourschef-Qualifikation FA u./o. der Richter-Qualifikation FA auf der Liste der Turnierfachleute der K LW geführt wird.
- Teilnahme an einem von der K LW durchgeführten Lehrgang.

2.2. Technische Delegierte Höherqualifikation für Fahren der Klasse M und S (TD-FS)

Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis, dass der Bewerber mit der Parcourschef-Qualifikation FM/FS oder der Richter-Qualifikation FM/FS auf der Liste der Turnierfachleute der K LW geführt wird.
- Teilnahme an einem von der K LW durchgeführten Lehrgang.

L. Gutachter

Voraussetzungen:

- Die K LW beruft die Gutachterrichter/-parcourschefs für die Dauer von 4 Jahren
- Die Richter/Parcourschefs dürfen zum Zeitpunkt der Berufung nicht älter als 70 Jahre sein
- Nachweis, dass der Richter/Parcourschef mit der entsprechenden Qualifikation in der Liste der Turnierfachleute der K LW geführt wird.

M. Verbindlichkeit der Richtlinien

Im Übrigen gelten für die Turnierfachleute die Bestimmungen der APO, der LPO, die Satzung des PV und die Bestimmungen für den Bereich der K LW.

Dazu gehört auch, dass bei kurzfristigen Absagen durch die verhinderten Turnierfachleute ein entsprechender Ersatz in Abstimmung mit dem Veranstalter benannt werden muss.

Die Richtlinien für Turnierfachleute sind durch einstimmigen Beschluss der ordentlichen Kommissionssitzung vom 24. Oktober 2022 und dem Präsidium/Vorstand des PV genehmigt worden und treten zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Über Ausnahmen zu den Richtlinien kann das Präsidium/ der Vorstand des PV entscheiden. Diese Entscheidung ist der nächsten ordentlichen Sitzung der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen vorzutragen. Die bisherigen Richtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.